

Informationen zu Bewerbung und Auswahl

Bewerbung

1. Voraussetzungen

- Voraussetzung für die Aufnahme in das Graduiertenkolleg (GRK) ist ein abgeschlossenes Hochschulstudium mit überdurchschnittlicher Qualifikation in einer der am GRK beteiligten Disziplinen, insbesondere im philologischen und/oder archäologischen Bereich, mit dem die Anforderungen der Promotionsordnungen der Fachbereiche 05 und 07 der Johannes Gutenberg-Universität (JGU) erfüllt werden.
- Eine bereits zur Thematik des GRKs angefertigte Qualifikationsarbeit ist von Vorteil, aber nicht Voraussetzung.
- Über die fachliche Qualifikation hinaus verlangt die Mitarbeit im GRK von den Bewerber/innen Offenheit für interdisziplinäres Arbeiten, Leistungsbereitschaft und Motivation.
- Erst- und Zweitbetreuer/in stammen aus dem Trägerkreis des GRKs. Die Erstbetreuung obliegt dem/r Vertreter/in desjenigen Faches, nach dessen Prüfungsordnung die Dissertation eingereicht und verteidigt wird, der/die Zweitbetreuer/in gehört einer anderen Fachdisziplin an.
- Von Bewerber/innen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist und die ihren Studienabschluss an einer ausländischen Hochschule oder gleichgestellten Einrichtung erworben haben, muss für die Einschreibung zur Promotion an der Johannes Gutenberg-Universität das Bestehen der Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH) oder eine gleichwertige Qualifikation gemäß der Prüfungsordnung DSH an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz nachgewiesen werden (<http://www.fsz.uni-mainz.de/137.php>).

2. Bewerbung um eine Stelle

- Kann nur im Rahmen von Stellenausschreibungen erfolgen, die Sie auf der Homepage veröffentlicht finden.

3. Bewerbung als assoziiertes Mitglied

- Promovend/inn/en, die als assoziierte Mitglieder dem GRK beitreten möchten, können ihre Bewerbungsunterlagen jederzeit einreichen.
- Sie durchlaufen das gleiche Auswahlverfahren wie die Bewerber/innen auf Promotionsstellen.

4. Bewerbungsunterlagen

- Folgende Nachweise und Unterlagen sind für die Aufnahme zur Promotion im GRK vorzulegen:
 - Bewerbungsformular (steht auf der Homepage zum Download zur Verfügung)
 - tabellarischer Lebenslauf
 - Qualifizierungszeugnisse (transcript of records, einschließlich Abitur)
 - Nachweise wissenschaftlicher Aktivitäten
 - dreiseitige Zusammenfassung der Abschlussarbeit
 - Motivationsschreiben
 - vierseitiges Exposé eines Dissertationsvorhabens im Rahmen der Thematik des Graduiertenkollegs (Abstract, Fragestellung, Zielsetzung, Forschungsstand, Methodik, Arbeits- und Zeitplan)
 - zwei Empfehlungsschreiben von Professor/inn/en zur Bewertung und Einschätzung der bisherigen Studienleistungen (bitte lassen Sie diese direkt an die Sprecherin senden)
- die vollständigen Bewerbungsunterlagen sind ausschließlich **elektronisch** (pdf-Format) in Deutsch oder Englisch an die Sprecherin des Graduiertenkollegs, **Prof. Dr. Tanja Pommerening** (grk1876@uni-mainz.de), zu richten.
- Diesen Vorgaben nicht entsprechende, insbesondere unvollständige Anträge führen zum Ausschluss aus dem Verfahren.

Auswahl

1. Auswahlverfahren und -entscheidung

- Das Leitungsgremium des GRKs entscheidet nach Sichtung der Bewerbungen gemeinsam über die Einladung zu einem Auswahlgespräch.
- Über die Einladung zum Auswahlverfahren wird innerhalb einer Frist von 4 Wochen, beginnend mit Ablauf der Bewerbungsfrist, entschieden.
- Bestandteile des Auswahlverfahrens sind ein Auswahlgespräch mit dem Leitungsgremium inkl. Koordinator/in zur Überprüfung der Eignung sowie eine 10-minütige Vorstellung des eingesandten Dissertationsthemas.
- Auf der Grundlage der Bewerbung und der Präsentation findet die Zuweisung zu einem Erst- und Zweitbetreuer statt, die in einem weiteren Gespräch die fachliche Qualifizierung ermitteln.
- Die endgültige Auswahl der Kollegiat/inn/en, die in das GRK aufgenommen werden, trifft das Leitungsgremium.
- Das Auswahlverfahren berücksichtigt die Prinzipien der Chancengleichheit. Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme in das GRK besteht nicht.

2. Nach der Aufnahme

- Nach Aufnahme in das GRK haben die Bewerber/innen unverzüglich einen Antrag auf Zulassung zum Promotionsverfahren an das Dekanat des für sie zuständigen Fachbereichs der Johannes Gutenberg-Universität zu stellen. Über die Zulassung entscheidet das zuständige Dekanat gemäß der geltenden Promotionsordnung.
- In den Fällen des Erlöschens der Zulassung zum Promotionsverfahren gemäß den Bestimmungen der entsprechenden Ordnungen der Johannes Gutenberg-Universität erlischt die Aufnahme in das GRK.
- Mit der Aufnahme in das GRK besteht Präsenzpflcht an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz.